

ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN | PF 90 04 14 | 99107 ERFURT

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen –
Regionale Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Herrn Tim Buchner
Referat 300
Puschkinplatz 7
07545 Gera

per E-Mail: regionaplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

Erfurt, 12. Februar 2025

**Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“
für die Planungsregion Ostthüringen**

Ihre E-Mail vom 18.12.2024, Verlängerung bis 14.02.2025

Sehr geehrter Herr Buchner,

vielen Dank für die o.g. Unterrichtung und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir sehen die Zielsetzung der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ in der Konzentration raumbedeutsamer Anlagen der Windenergie und der Vermeidung von ungeregelterem Zubau von Flächen. Wir raten in diesem Zusammenhang jedoch auch dringend dazu, die angesetzten Maßstäbe (z. B. harte und weiche Faktoren, Maßstäbe in der Umweltprüfung) landesweit, und somit für alle Regionalpläne verbindlich, zu vereinheitlichen!

Generell wird aus unserer Sicht die bisherige Herangehensweise der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen von 2020 positiv bewertet.

Folgende Anregungen möchten wir für die Überarbeitung mitgeben:

Die im Regionalplan ausgewiesenen 22 Vorranggebiete Windenergie entsprechen einem Anteil an der Planungsregionsfläche von 0,4 %. Damit meint der Plangeber zu Recht der Windenergienutzung substantiell Raum verschafft zu haben. Der Anteil der harten Tabuzonen an der Regionsfläche beträgt 65 %. Dieser Wert beruht auf der relativ hohen Siedlungsdichte im ländlichen Raum, insbesondere im nordöstlichen Teil der Planungsregion, einerseits und andererseits auf dem Anteil an verstädterten Räumen in der Region entlang der Bundesautobahn A 4 (Thüringer Städtekette) sowie dem Saale-, Elster- und Orlatal.

Hierzu regen wir im Einzelnen an:

- Nach dem Kriterium 1.2 der Anlage 2 des Planstandes von 2020 ist der Plangeber bestrebt, nur solche Standorte als Vorranggebiete Windenergie auszuweisen, die mit Windenergieanlagen mit mindestens 200 Meter Gesamthöhe bebaut werden können. Der festgelegte Puffer zum Siedlungsrand von 400 Meter kann deshalb nicht immer dem auch obergerichtlich geforderten Mindestabstand der doppelten Anlagenhöhe entsprechen, zumal Windkraftanlagen heute bereits eine Höhe von bis zu 250 Meter erreichen. Wir bitten deshalb um eine auch räumlich differenzierte Überprüfung der einzuhaltenden Mindestabstände!

- Im Gegenzug regen wir an zu überprüfen, wieweit auch auf den Gewerbe- und Industrieflächen in der Planungsregion Windenergieerzeugung betrieben werden kann. Vorteile liegen hier in der Nähe von Erzeuger und Verbraucher und dem Vorhandensein einer notwendigen Netzinfrastruktur zur Energieeinspeisung.
- Die stufenweise Auswahl bzw. die Bewertung der Flächeneignung anhand von harten und weichen Standortfaktoren wird prinzipiell (siehe oben) begrüßt. Jedoch wären aus unserer Sicht einige Festlegungen kritisch zu hinterfragen und sie in Bezug auf die Abweichung von der Thüringer Bauordnung entsprechend stichhaltig zu begründen.
- Ostthüringen ist geprägt von einer bewegten Topografie und einer Vielzahl von Landschafts- und Kulturschutzgütern. Daher sehen wir das baukulturelle Kulturgut und das Landschaftsbild im Einklang. Aus diesem Grund sollte zwingend in der Überarbeitung des Sachlichen Teilplanes die Bewertung des Landschaftsbildes bzw. das Bild der Kulturlandschaft einfließen. Die bisherige Bewertung der Kulturlandschaft erfolgte auf der Grundlage des Kulturlandschaftsprojektes Ostthüringen, Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen der FH Erfurt aus dem Jahr 2004. Diese Bewertung bildet aus unserer Sicht eine fundamentale Entscheidungsgrundlage. In die Überarbeitung sollten darüber hinaus wichtige prägende Blickbeziehungen als Wert der Kulturlandschaft berücksichtigt werden. Gleichermaßen betrifft die Erhaltung des historischen Übergangs vom Siedlungs- zum Landschaftsraum. Auch diese Kategorien sollten in die Untersuchung des baukulturellen Kulturgutes und des Landschaftsbildes mit einfließen.
- Auf die Einführung einheitlicher Mindestabstände von 1.000 Meter zu Wohngebäuden mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) für Gebiete mit baulicher Nutzung zu Wohnzwecken nach §99 ThürBO wird hingewiesen.
- Insgesamt wird die Herangehensweise des Ausbaus der Windkraftanlagen an bestehenden Standorten, durch Ergänzung und stufenweise bauliche Höhenentwicklung, begrüßt. In jedem Fall sollten die Möglichkeiten des Repowering in die Betrachtung einbezogen werden, um neue Eingriffe (u. a. Infrastruktur zur Betreibung der Anlagen) in unberührte Landschaften und Negativbeeinflussungen bestehender Lebensqualitäten weitestgehend zu vermeiden.
- Im Klimaschutz-Sofortprogramm der Bundesregierung werden Wärmepumpen und Niedertemperatur-Wärmenetze als Schlüsseltechnologien bei der Dekarbonisierung benannt. Hierfür ist ein resilientes Energiesystem eine Grundvoraussetzung. Weiterhin ist die Elektrifizierung des Verkehrs- und Transportbereiches, der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur eng mit der Frage verbunden, wie schaffen wir es, die umweltfreundlichere Stromerzeugung mit den Zukunftsthemen zu verzahnen und zusammenzuführen. Unter diesem Gesichtspunkt empfehlen wir bei der detaillierten Ausarbeitung der Regionalpläne künftig eine ganzheitliche Koordinierung und keine isolierte Betrachtung von Einzelthemen vorzunehmen.
- Des Weiteren sollte mit Blick auf einen zukunftsfähigen Umbau der allgemeinen Energieinfrastruktur sowie der Versorgungssicherheit, Synergieeffekte genutzt und ganzheitliche Lösungsansätze gedacht und erarbeitet werden. Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft, Biogasanlagen usw. müssen im Verbund gesehen und miteinander vernetzt werden, um in Kombination mit Energiespeicheranlagen und -wandlern ein dauerhaft belastbares und resilientes Energiesystem zu etablieren.

- Weiterhin sollte in der Überarbeitung die Inanspruchnahme hochwertiger Ackerböden künftig von Windkraftanlagen ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Björn Radermacher
Stellv. Geschäftsführer